



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
11. März 2010

Vierundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 53 g)

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/64/420/Add.7)]

### 64/204. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine fünfundzwanzigste Tagung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, 53/242 vom 28. Juli 1999, 56/193 vom 21. Dezember 2001, 57/251 vom 20. Dezember 2002, 58/209 vom 23. Dezember 2003, 59/226 vom 22. Dezember 2004, 60/189 vom 22. Dezember 2005, 61/205 vom 20. Dezember 2006, 62/195 vom 19. Dezember 2007 und 63/220 vom 19. Dezember 2008,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>1</sup>,

*unter Berücksichtigung* der Agenda 21<sup>2</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>3</sup>,

*in Bekräftigung* der Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als die führende globale Umweltinstanz und das Hauptorgan für Umweltfragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, das im Rahmen seines Mandats die Bedürfnisse der Entwicklungsländer im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen soll,

*Kenntnis nehmend* von dem Beschluss 25/4 des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen vom 20. Februar 2009<sup>4</sup>, mit dem der Verwaltungsrat eine aus Ministern oder hochrangigen Vertretern bestehende Beratungsgruppe mit dem Auftrag einsetzte, mehrere Optionen für die Verbesserung der internationalen Lenkungsstrukturen

<sup>1</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>2</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>3</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>4</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 25 (A/64/25)*, Anhang I.



im Umweltbereich auszuarbeiten und sie dem Verwaltungsrat/Globalen Ministerforum Umwelt zur Behandlung auf seiner elften Sondertagung vorzulegen, mit dem Ziel, Sachbeiträge für die Generalversammlung zu liefern,

*sowie Kenntnis nehmend* von den Entwicklungen hinsichtlich der globalen Anstrengungen im Zusammenhang mit Chemikalienmanagement, einschließlich des Strategischen Konzepts für ein internationales Chemikalienmanagement, und den Vorbereitungen für die Verhandlungen über eine globale rechtsverbindliche Übereinkunft über Quecksilber,

*erneut erklärend*, dass der Kapazitätsaufbau und die technologische Unterstützung für Entwicklungsländer in den mit der Umwelt zusammenhängenden Bereichen wichtige Bestandteile der Tätigkeit des Umweltprogramms der Vereinten Nationen sind,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe der Vereinten Nationen über die Managementüberprüfung der Lenkungsstrukturen im Umweltbereich innerhalb des Systems der Vereinten Nationen<sup>5</sup> und von der diesbezüglichen Mitteilung des Generalsekretärs<sup>6</sup>,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Beschluss 25/10 des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen vom 20. Februar 2009 über eine zwischenstaatliche Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen<sup>4</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine fünfundzwanzigste Tagung<sup>7</sup> und den darin enthaltenen Beschlüssen<sup>8</sup>;

2. *begrüßt* es, dass sich das Umweltprogramm der Vereinten Nationen laufend darum bemüht, im Rahmen seines Haushalts und Arbeitsprogramms den Schwerpunkt von der Erstellung von Produkten auf die Erzielung von Ergebnissen zu verlagern, legt ihm nahe, diese Bemühungen weiter zu verstärken, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Billigung des Arbeitsprogramms und des Haushalts für den Zeitraum 2010-2011;

3. *unterstreicht*, dass der Strategieplan von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau<sup>9</sup> weiter vorangebracht und voll umgesetzt werden muss, damit die darin genannten Ziele auf den Gebieten Kapazitätsaufbau und technologische Unterstützung für Entwicklungs- und Transformationsländer erreicht werden, begrüßt in dieser Hinsicht den Beschluss, den Strategieplan von Bali zu einem festen Bestandteil der mittelfristigen Strategie des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2010-2013 zu machen, bittet die zuständigen Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie die Sonderorganisationen und die multilateralen Umweltübereinkünfte, zu erwägen, den Strategieplan von Bali bei ihren Aktivitäten insgesamt durchgängig zu berücksichtigen, und fordert die Regierungen und sonstigen Interessenträger, die dazu in der Lage sind, auf, die finanzielle und technische Hilfe bereitzustellen, die notwendig ist, um den Strategieplan von Bali weiter voranzubringen und voll umzusetzen;

4. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, im Wege einer vertieften Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen, den Regionen, Subregionen und bestehenden Initiativen der Süd-Süd-Zusammenarbeit gemeinsame Aktivi-

---

<sup>5</sup> JIU/REP/2008/3.

<sup>6</sup> Siehe A/64/83/Add.1-E/2009/83/Add.1.

<sup>7</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 25 (A/64/25)*.

<sup>8</sup> Ebd., Anhang I.

<sup>9</sup> Siehe UNEP/GC.23/6/Add.1 und Corr.1, Anlage.

täten und synergistische Kapazität herauszubilden, um die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu fördern und damit den Kapazitätsaufbau und die technologische Unterstützung im Rahmen des Strategieplans von Bali und im Einklang mit der mittelfristigen Strategie für den Zeitraum 2010-2013 zu unterstützen;

5. *betont*, wie wichtig die Umsetzung des Strategischen Konzepts für ein internationales Chemikalienmanagement, insbesondere im Rahmen seines Schnellstartprogramms, ist, und bittet die Regierungen, die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, die zwischenstaatlichen Organisationen und die nichtstaatlichen Organisationen, sich aktiv zu engagieren und eng zusammenzuarbeiten, um die Tätigkeiten, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen zur Umsetzung des Strategischen Konzepts unternimmt, zu unterstützen, unter anderem durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen;

6. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Angebot der Regierung Indonesiens, die elfte Sondertagung des Verwaltungsrats/Globalen Ministerforums Umwelt vom 24. bis 26. Februar 2010 in Bali (Indonesien) auszurichten;

7. *begrüßt* den Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien der Übereinkommen von Basel, Rotterdam und Stockholm, am 22. und 23. Februar 2010 in Bali unmittelbar vor der elften Sondertagung des Verwaltungsrats/Globalen Ministerforums Umwelt gleichzeitig eine außerordentliche Tagung der Konferenz der Vertragsparteien abzuhalten;

8. *bekräftigt* in Anerkennung der bisherigen Anstrengungen und Maßnahmen die Notwendigkeit, die wissenschaftlichen Grundlagen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu stärken, wie von dem zwischenstaatlichen Konsultationsprozess über die Stärkung der wissenschaftlichen Grundlagen des Programms empfohlen, und namentlich die wissenschaftliche Kapazität der Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Umweltschutzes unter anderem durch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zu erhöhen, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, auf den bei der Erstellung verschiedener globaler Umweltbewertungen sowie aus anderen einschlägigen Entwicklungen gewonnenen Erfahrungen aufzubauen;

9. *ist sich dessen bewusst*, dass Quecksilber weltweit Probleme bereitet, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von dem Beschluss des Verwaltungsrats auf seiner fünf- undzwanzigsten Tagung, einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss mit dem Auftrag einzuberufen, eine globale rechtsverbindliche Übereinkunft über Quecksilber auszuarbeiten<sup>10</sup>;

10. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen auch weiterhin in engem Benehmen mit den Mitgliedstaaten umfassende, integrierte und wissenschaftlich glaubwürdige globale Umweltbewertungen durchführen muss, um in Anbetracht des anhaltenden Bedarfs an aktuellen, wissenschaftlich glaubwürdigen, für die Politik relevanten Informationen über weltweite Umweltveränderungen Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen zu unterstützen, und legt dem Programm in dieser Hinsicht nahe, eine umfassende, integrierte globale Bewertung vorzunehmen, aus der der fünfte Bericht der Reihe Welt-Umweltausblick hervorgehen soll<sup>11</sup>, der gegebenenfalls als Grundlage für die strategische Ausrichtung des Programms dienen soll;

11. *betont*, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen bei der Förderung der Umweltaspekte der nachhalti-

---

<sup>10</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 25 (A/64/25)*, Anhang I, Beschluss 25/5.

<sup>11</sup> Ebd., Beschluss 25/2.

gen Entwicklung weiter verstärkt und die Zusammenarbeit zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen verstärkt werden muss, und begrüßt die fortgesetzte aktive Beteiligung des Programms an der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen und der Leitungsgruppe für Umweltfragen sowie an der Initiative der Vereinten Nationen „Einheit in der Aktion“ auf Landesebene;

12. *begrüßt* die erhöhten Beiträge an den Umweltfonds und bittet die Regierungen, die dazu in der Lage sind, erneut, ihre Beiträge an den Umweltfonds zu erhöhen;

13. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen Finanzmittel in gesichertem, ausreichendem und berechenbarem Umfang benötigt, und unterstreicht im Einklang mit Resolution 2997 (XXVII) der Generalversammlung, dass erwogen werden muss, sämtlichen Verwaltungs- und Managementkosten des Programms im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen angemessene Rechnung zu tragen;

14. *erklärt außerdem erneut*, wie wichtig es ist, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen seinen Amtssitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Mittelbedarf des Programms und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit dem Programm und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi die erforderlichen Dienste auf wirksame Weise bereitgestellt werden können;

15. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine elfte Sondertagung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

66. Plenarsitzung  
21. Dezember 2009